

Beschlussvorlage Vorlagen-Nr.: VO/6777/2019
Status: nichtöffentlich

Datum: 12.04.2019

Dezernat:

Fachdienst: 7.2 Bürgerbeteiligung Sachbearbeiter/in: Dr. Newiger-Addy, Griet

Beratungsfolge:

GremiumZuständigkeitSitzung istMagistratEntscheidungNichtöffentlichBau- und Planungsausschuss, LiegenschaftenKenntnisnahmeÖffentlichHaupt- und FinanzausschussKenntnisnahmeÖffentlichStadtverordnetenversammlungKenntnisnahmeÖffentlich

#### Leitlinien Vorhabenliste zur Bürgerbeteiligung

#### Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird gebeten, die Leitlinien zur Vorhabenliste der Universitätsstadt Marburg in der vorliegenden Form zu beschließen.

#### Sachverhalt:

Am 28.09.2018 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg das Konzept zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in Marburg beschlossen. Das Konzept enthält insgesamt 25 Maßnahmen, die in den kommenden 2 Jahren umgesetzt werden. Eine Maßnahme lautet "Erstellung und Pflege einer Vorhabenliste". Zur Umsetzung dieser Maßnahme wurden die anliegenden Leitlinien entwickelt.

Es wird gebeten, der Vorlage zuzustimmen.

Dr. Thomas Spies Oberbürgermeister

#### Finanzielle Auswirkungen:

Aus den Leitlinien als solches ergeben sich keine erkennbaren finanziellen Auswirkungen.

#### Anlagen:

Leitlinien für die Erstellung einer Vorhabenliste

Ausdruck vom: 31.05.2019

Seite: 1/1

## Leitlinien

### Erstellung und Pflege der Vorhabenliste der Universitätsstadt Marburg

#### Präambel

In der Universitätsstadt Marburg hat die Beteiligung von Bürger\*innen an stadtpolitischen Diskussionen und Entscheidungen eine lange Geschichte. Vorhandene Beteiligungsformen werden von den Marburger\*innen umfassend genutzt und von Politik und Verwaltung geschätzt. Dies entspricht der liberalen demokratischen Tradition der Universitätsstadt Marburg. Begegnung auf Augenhöhe zwischen Bürger\*innen, Verwaltung und Kommunalpolitik ist in Marburg der Regelfall. Seit langem nutzt die Universitätsstadt Marburg vielfältige und über gesetzliche Vorgaben weit hinausgehende Formen der Beteiligung.

Zur Weiterentwicklung der Bürger\*innenbeteiligung in Marburg hat die Stadtverordnetenversammlung am 28.09.2018 ein Konzept zur Beteiligung von Bürger\*innen beschlossen. Das wichtigste Ziel dieses Konzepts ist es, die demokratische Qualität von Beteiligung weiter zu verbessern. Diesem Anspruch müssen Verfahren möglichst gerecht werden. Gute Beteiligung bedeutet, vielfältige Sichtweisen in Beteiligungsverfahren einzubringen und die Anliegen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen möglichst umfassend abzubilden. Gute Beteiligung setzt eine frühzeitige Information der Marburger\*innen über wichtige Vorhaben der Stadtverwaltung voraus. Die Erstellung und Pflege der Vorhabenliste ist daher ein wichtiger Bestandteil dieses Konzepts.

Bei der Vorhabenliste handelt es sich um eine Übersicht aller bedeutender Vorhaben der Verwaltung. Die Vorhabenliste enthält zudem Informationen dazu, inwieweit bei einzelnen Vorhaben die Durchführung freiwilliger Bürger\*innenbeteiligung vorgesehen ist. Die Vorhaben werden in Form von Steckbriefen möglichst frühzeitig und rechtzeitig vor der Bearbeitung des Vorhabens in die Vorhabenliste aufgenommen.

Diese Leitlinien regeln die Zusammenarbeit zwischen den Fachdiensten und Fachbereichen und der Koordinierungsstelle Bürger\*innenbeteiligung sowie die Abläufe, die mit der Erstellung und Pflege der Vorhabenliste einhergehen.

#### Die Leitlinien enthalten Hinweise zu:

- dem Workflow zur Erstellung und Pflege der Vorhabenliste und den Verantwortlichkeiten der Koordinierungsstelle Bürger\*innenbeteiligung sowie der Fachbereiche / Fachdienste,
- den Kriterien für die Vorhaben, die in die Liste aufgenommen werden sollen,
- den Informationen, die auf der Vorhabenliste zu den einzelnen Vorhaben erscheinen,
- dem verwaltungsinternen Vorgehen in der Einführungsphase.

#### 1. Ziele der Vorhabenliste

Mit der Einführung der Vorhabenliste werden mehrere Ziele gleichzeitig verfolgt:

- Die Vorhabenliste soll die verwaltungsinterne Information über bedeutende Vorhaben der Verwaltung und ggf. die Koordinierung und Steuerung von Vorhaben weiter verbessern.
- 2. Die Vorhabenliste soll eine frühzeitige, transparente und verständliche Information der Öffentlichkeit über bedeutende städtische Vorhaben ermöglichen.
- 3. Die Vorhabenliste soll Informationen dazu enthalten, bei welchen bedeutenden städtischen Vorhaben über die gesetzlichen Vorgaben hinaus freiwillige Formen der Bürger\*innenbeteiligung erfolgen. Damit sollen Klarheit und Transparenz bei der Durchführung von Verfahren der Bürger\*innenbeteiligung verbessert werden.

Die Vorhabenliste soll zu einer Verbesserung der Kooperations- und Beteiligungskultur und des gegenseitigen Verständnisses von Einwohner\*innen, Politik und Verwaltung führen.

#### 2. Auswahlkriterien für städtische Vorhaben

Folgende Kriterien **müssen** bei Vorhaben für die Liste erfüllt sein:

- Die Zuständigkeit für das Vorhaben liegt bei der Stadtverordnetenversammlung oder dem Magistrat;
- b. Die Stadt hat Gestaltungsspielraum beim Vorhaben.

Folgende Vorhaben müssen auf der Vorhabenliste erscheinen:

a. Vorhaben, bei denen die Verwaltung eine freiwillige Bürger\*innenbeteiligung vorschlägt.

Folgende Vorhaben **sollen** auf der Liste erscheinen:

- a. Vorhaben, bei denen eine größere Zahl der Einwohner\*innen eines Stadtteils oder der Gesamtstadt betroffen sind;
- b. Vorhaben, die ein Investitionsvolumen von 1 Mio. Euro erreichen oder überschreiten,
- c. neugestaltende oder strukturbildende städtebauliche Vorhaben:
- d. stadtbildprägende und stadtbildbeeinflussende Bauvorhaben, die aufgrund ihrer Bedeutung auch im Denkmal- und Gestaltungsbeirat behandelt werden können (Soweit rechtlich möglich kann dies auch Projekte der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften, der Universität, der Glaubensgemeinschaften oder privater Investoren umfassen);
- e. Planungen für Straßen, die überwiegend dem Durchgangsverkehr dienen;
- f. große Vorhaben, die Grünflächen und Stadtparks betreffen;
- g. große Vorhaben, die Naherholungsgebiete oder Naturschutzgebiete betreffen und bei denen Auswirkungen auf die Umwelt erwartet werden;

- h. neue, größere Planungen und grundlegende strukturbildende Projekte in den Bereichen Altenplanung, Bildung, Inklusion, Gleichberechtigung, Klima und Naturschutz, Kultur, Kinder und Jugend, Migration, Soziales, Sport usw.
- i. Vorhaben, bei denen ein größeres öffentliches Interesse vermutet werden kann oder vorhanden ist.

Folgende Vorhaben sollen **nicht** in die Vorhabenliste aufgenommen werden:

- a. Interne Angelegenheiten der Verwaltung (z. B. Anschaffung verwaltungsinterner Software)
- b. Personalentscheidungen
- c. Vorhaben, die eine Nichtöffentlichkeit erfordern
- d. Vorhaben, die aufgrund ihrer Dringlichkeit eine schnelle Umsetzung erfordern. Diese Vorhaben sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt in die Vorhabenliste aufzunehmen

#### Checkliste: Bewertung zum Eintrag eines Vorhabens in die Vorhabenliste

- Sieht die Verwaltung eine freiwillige Bürger\*innenbeteiligung vor oder gibt es einen politischen Auftrag zur Bürger\*innenbeteiligung?
- Hat das Thema eine Relevanz für einen größeren Teil der Bevölkerung?
- Wird ein Investitionsvolumen von 1 Mio. Euro erreicht oder überschritten?
- Werden neugestaltende oder stadtbildbeeinflussende Bauvorhaben angestrebt?
- Besteht ein größeres öffentliches Mitsprachebedürfnis?
- Handelt es sich um ein komplexes Projekt?
- Ist mit dem Projekt Brisanz (Konfliktpotential) t verbunden?

Wenn ein Vorhaben mindestens zwei der in der Checkliste genannten Punkte erfüllt, muss es in die Vorhabenliste aufgenommen werden.

#### 3. Zeitpunkt der Aufnahme in die Vorhabenliste

Ein wesentliches Ziel der Vorhabenliste ist die möglichst frühzeitige Information der Verwaltung sowie der Mandatsträger\*innen der Politik und der Einwohner\*innen über bedeutende Vorhaben der Universitätsstadt Marburg.

Vorhaben sind daher in die Vorhabenliste aufzunehmen, sobald Vorüberlegungen in den Fachdiensten abgeschlossen sind und eine fachlich begründete Vertraulichkeit nicht mehr gegeben ist. Dies gilt auch für Vorhaben mit einer langen Vorlaufphase.

Vorhaben sind spätestens dann aufzunehmen, wenn diese in die Beratung der Fachausschüsse oder Ortsbeiräte gegeben werden.

Ein Beschluss des Magistrats ist **keine notwendige Voraussetzung** für die Aufnahme in den Entwurf der Vorhabenliste, da die Vorhabenliste insgesamt nach Beratung im Beteiligungsbeirat vom Magistrat und dann von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wird.

Die Vorhaben bleiben so lange in der Liste, bis die Maßnahmen abgeschlossen sind, damit Politik und Einwohnerschaft sich über den Verlauf des Vorhabens informieren können.

#### 4. Workflow zur Erstellung der Vorhabenliste

- Die Fachdienste / Fachbereiche sowie die Lenkungsgruppen der Verwaltung identifizieren zweimal j\u00e4hrlich Vorhaben in ihren Bereichen f\u00fcr die Vorhabenliste und tragen diese Vorhaben und die dazu geh\u00f6renden Informationen in standardisierte Formulare ein (sog. Vorhabensteckbrief, siehe Nr. 5 und Anhang).
- 2. Es wird angestrebt, das Verfahren an das Haushaltsverfahren anzukoppeln. Zunächst werden als Abgabefristen jeweils der 31. Juli und der 31. Januar vereinbart. Die Koordinierungsstelle Bürger\*innenbeteiligung meldet sich diesbezüglich bei den Fachdiensten / Fachbereichen mit einem Vorlauf von acht Wochen.
  - a. Plant der Fachdienst eine freiwillige Bürger\*innenbeteiligung, entwickelt er dazu – bei Bedarf mit Unterstützung der Koordinierungsstelle für Bürger\*innenbeteiligung – einen Konzeptvorschlag;
  - bei Bedarf berät die Koordinierungsstelle Bürger/innenbeteiligung zu geeigneten Beteiligungsformaten (z. B. Online/Offline, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit) sowie der Erstellung eines Konzepts und leistet Unterstützung bei der Umsetzung;
  - c. Beteiligungsverfahren werden von der Koordinierungsstelle Bürger\*innenbeteiligung in Absprache mit dem federführenden Fachdienst mit einer von drei Beteiligungsstufen gekennzeichnet: Informieren, Anhören/Mitberaten, Mitgestalten.

#### Checkliste: Bewertung zur Durchführung einer freiwilligen Bürger\*innenbeteiligung

- Welche Relevanz hat das Projekt?
- Wie groß ist das öffentliche Interesse?
- Welches Konfliktpotential ist mit dem Projekt verbunden?
- Was soll mit der Bürger\*innenbeteiligung erreicht werden?
- Bei welchen Aspekten der Planung gibt es Gestaltungsspielraum? Gibt es diskutable Alternativen? Was sind Fixpunkte?
- Wie lauten die Fragen, die durch den Einbezug der Öffentlichkeit gelöst werden sollen?
- 3. Ausgefüllte Vorhaben-Steckbriefe werden an die **Koordinierungsstelle Bürger\*innenbeteiligung** weitergeleitet, die auf dieser Basis den Entwurf der Vorhabenliste für die erweiterte Dezernentenrunde erstellt.
- 4. Der Entwurf der Vorhabenliste wird in der **erweiterten Dezernentenrunde** diskutiert, um den Informationsfluss zu Vorhaben zu gewährleisten und ggf. Schnittstellen und Koordinierungsbedarfe zwischen den Fachbereichen/Fachdiensten zu erörtern.
- Im Anschluss daran wird der Entwurf der Vorhabenliste und die Konzepte für freiwillige Bürger\*innenbeteiligung im Beteiligungsbeirat diskutiert und ggf. geändert oder ergänzt.
  - a. Anregungen für weitere Vorhaben aus der Einwohnerschaft und dem Beteiligungsbeirat werden unter Einbeziehung der beteiligten Fachdienste beraten und ggf. in die Liste aufgenommen.
  - b. Bei der Beratung von Vorhaben und Beteiligungskonzepten werden ggf. betroffene Akteure der Stadtgesellschaft hinzugezogen. Bei großen Vorhaben

kann eine prozessbegleitende **Arbeitsgruppe** aus Verwaltung, Einwohner\*innen und Politik zur Ausarbeitung eines detaillierten Konzepts gebildet werden.

- 6. Die **Koordinierungsstelle Bürger\*innenbeteiligung** bereitet auf dieser Basis den Entwurf der Vorhabenliste als Magistratsvorlage vor.
- 7. Die **Stadtverordnetenversammlung** berät und beschließt die Vorhabenliste.
- 8. Die **Koordinierungsstelle Bürger\*innenbeteiligung** pflegt die Vorhabenliste auf der Online-Plattform ein.
  - a. Inhaltliche Aktualisierungen zu den Informationen auf der Vorhabenliste werden umgehend vorgenommen. Falls gewünscht, erhalten Fachbereiche / Fachdienste einen Moderatorenzugang zur Online-Beteiligungsplattform, um diese Aktualisierung selbst vornehmen zu können.
- 9. Die **Koordinierungsstelle Bürger\*innenbeteiligung** stellt nach sechs Monaten eine neue Abfrage an die **Fachbereiche/Fachdienste**. Der Prozess der Erstellung der Vorhabenliste beginnt von vorn.

#### Ablaufdiagramm Erstellung Vorhabenliste



# 5. Benötigte Informationen für die Erstellung eines Vorhabens (Vorhaben-Steckbrief)

Zur Erstellung der Vorhabenliste nutzen die Fachdienste ein Steckbrief-Formular im Word-Format (siehe Anhang).

Die Steckbriefe werden in leicht verständlicher Sprache verfasst (z. B. keine Abkürzungen, Verzicht auf Fachbegriffe bzw. Erläuterung von Fachbegriffen). Bei Bedarf leistet die Koordinierungsstelle Bürger\*innenbeteiligung redaktionelle Unterstützung. Das Steckbrief-Formular enthält folgende Eingabe-Punkte:

- 1. Titel des Vorhabens
- 2. Zuständiger FD (ggf. mehrere FDe unter Angabe der Federführung)
- 3. Schwerpunktthemen (bis zu drei Stichworte für die Suchfunktion der Online-Beteiligungsplattform)
- 4. Betroffenes Gebiet (Stadtteile bzw. Gesamtstadt)
- 5. Inhaltliche Kurzbeschreibung (Ziele und Gegenstand des Vorhabens): bitte nicht mehr als 1500 Zeichen!
- 6. Zeitrahmen, aktueller Bearbeitungsstand und weitere Bearbeitungsschritte (Meilensteine): bitte nicht mehr als 1500 Zeichen!
- 7. Voraussichtliche Kosten
- 8. Politische Beschlussgrundlage(n)
- 9. Formelle / gesetzlich vorgeschriebene Bürger\*innenbeteiligung (falls erforderlich)
- 10. Freiwillige Bürger\*innenbeteiligung (falls geplant; Kurzbeschreibung des Beteiligungskonzepts: nicht mehr als 1000 Zeichen!
- 11. Links zu den Internetseiten der Fachdienste und Ansprechperson

#### 6. Erstellung der Vorhabenliste in der Anfangsphase

Im Konzept zur Bürger\*innenbeteiligung ist klar formuliert, dass die Vorhabenliste ein "wachsendes Projekt" der Stadtverwaltung Marburg ist. Die Chancen, die dieses Instrument bietet, sollen genutzt werden. Gleichzeitig soll der mit der Einführung verbundene Verwaltungsaufwand so gering wie möglich gehalten werden.

Das bedeutet, dass nicht von Anfang an sämtliche Vorhaben der Verwaltung auf der Liste erscheinen, die den in diesen Leitlinien enthaltenen Kriterien entsprechen. Insbesondere bei der Erstellung der ersten Vorhabenliste sollen nur die Vorhaben in die Liste aufgenommen werden, bei denen zu vermuten ist, dass an ihrer Aufnahme ein großes Interesse der Öffentlichkeit besteht.

Naturgemäß gibt es in den einzelnen Fachdiensten zum Teil erhebliche Unterschiede hinsichtlich der Anzahl möglicher Vorhaben, die auf die Liste genommen werden können. Um einer zu großen Belastung einzelner Fachdienste vorzubeugen, sollen zunächst **pro Fachdienst nicht mehr als fünf Vorhaben** zur Aufnahme in die Liste vorgeschlagen werden, es sei denn, der Fachdienst betreut schon jetzt mehr als fünf Vorhaben mit freiwilliger Bürger\*innenbeteiligung.

Im Zuge der weiteren Durchläufe zur Erstellung der Vorhabenliste werden jeweils fünf weitere Vorhaben für die Vorhabenliste vorgeschlagen, so lange bis alle Vorhaben, die den Kriterien dieser Leitlinie entsprechen, in die Vorhabenliste aufgenommen sind. Danach werden nur noch neue Vorhaben, die den Kriterien der Liste entsprechen, aufgenommen.

Zu beachten ist: Die Aufnahme eines Vorhabens auf die Vorhabenliste führt nicht automatisch dazu, dass bei der Umsetzung des Vorhabens eine freiwillige Bürger\*innenbeteiligung durchgeführt wird. Dies ist u. a. abhängig von den Empfehlungen des noch einzurichtenden

Beteiligungsbeirates und den Ressourcen der Verwaltung und wird in allen Fällen durch den Magistrat und im Rahmen der Verabschiedung der Vorhabenliste durch die Stadtverordnetenversammlung entschieden.

Bei Bedarf berät die Koordinierungsstelle Bürger\*innenbeteiligung die Fachdienste bei der Erstellung der Vorhabenliste. Falls erwünscht, führt die Koordinierungsstelle Bürger\*innenbeteiligung einen Workshop für Mitarbeitende aus relevanten Fachdiensten (Leitungs- und Sachbearbeitungsebene) durch zur Information und Diskussion des Verfahrens und der Kriterien.

# 7. Weitere Regelungen zur Gestaltung von Beteiligungsverfahren und zum Umgang mit Ergebnissen von Beteiligungsverfahren:

- Die Ergebnisse von freiwilligen Verfahren zur Bürger\*innenbeteiligung werden (bei Bedarf mit Unterstützung der Koordinierungsstelle Bürger\*innenbeteiligung) dokumentiert und von dem federführenden Fachdienst fachlich ausgewertet.
- Sowohl die Ergebnisse der Beteiligung und der fachlichen Auswertung als auch die Entscheidungen zum Umgang mit Anregungen aus der Einwohnerschaft werden auf der Beteiligungsplattform (oder der Webseite des jeweiligen FD mit Verlinkung zur Online-Beteiligungsplattform) veröffentlicht.
- Die Koordinierungsstelle Bürger\*innenbeteiligung wird in Abstimmung mit interessierten Fachdiensten Handreichungen zur Erstellung und Umsetzung von Beteiligungskonzepten erstellen. Erfahrungen mit bisherigen Prozessen werden dabei berücksichtigt.

#### Abschließende Bemerkungen

Die Arbeitsabläufe dieser Leitlinien sollen für die Kolleg\*innen in den Fachdiensten handhabbar sein. Wir bitten Sie daher um Hinweise und Rückmeldungen, falls Abläufe nicht gut funktionieren oder Sie Verbesserungsvorschläge haben.

Für Fragen und Rückmeldungen steht Ihnen die Koordinierungsstelle Bürger\*innenbeteiligung gerne zur Verfügung.

Kontakt: <a href="mailto:griet.newiger-addy@marburg-stadt.de">griet.newiger-addy@marburg-stadt.de</a>

#### Anhang

- Steckbrief Vorhabenliste
- Vier Musterbeispiele zur Auffüllung des Steckbriefs



Bitte schicken Sie den ausgefüllten Steckbrief bis zum 31.7.20xy / 31.1.20xy an die Koordinierungsstelle Bürger/innenbeteiligung (7.2)

E-Mail: beteiligung@marburg-stadt.de

Titel des Vorhabens	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Zuständiger Fach- dienst	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
(bzw. mehrere Fach- dienste und Angabe der Federführung)	
2. Schwerpunktthemen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
(bis zu drei Stichworte für Suchfunktion der On- line-Informations- und Beteiligungsplattform)	
3. Betroffenes Gebiet	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
(Stadtteil/e bzw. Ge- samtstadt)	
Inhaltliche Kurzbe- schreibung	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
(Ziele und Gegenstand des Vorhabens: bitte nicht mehr als 1.500 Zeichen)	
5. Zeitrahmen, aktueller Bearbeitungsstand und weitere Bearbei- tungsschritte (Meilen- steine)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
(bitte nicht mehr als 1.500 Zeichen)	
Voraussichtliche Kosten des Vorhabens	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

	(Schätzung der Gesamt- kosten)	
7.	Politische Beschluss- grundlage/n mit Ver- linkung zu ALLRIS	
8.	Formelle Bürger*in- nenbeteiligung	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
	(ggf. gesetzlich vorge- schriebene Beteiligung. Wenn nicht vorgesehen, antworten Sie bitte mit "nein")	
9.	Freiwillige Bürger*in- nenbeteiligung	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
	(falls geplant, beschrei- ben Sie bitte mit nicht mehr als 1.000 Zeichen das Beteiligungskon- zept. Falls nicht geplant, antworten Sie bitte mit "nein")	
10	.Ansprechpartner*in	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
	Fachdienst Name, Vorname (falls gewünscht) Telefon E-Mail	
	(zur Veröffentlichung als Kontakt für Bür- ger*innen)	
	Weitere Informatio- nen, Links	
	(ggf. auch Projektseiten)	



Ausfüllbeispiel: Marburger Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK

"Kommunales Handlungskonzept zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen"

Tit	el des Vorhabens	Marburger Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK
1.	Zuständigkeit	Sozialplanung der Universitätsstadt Marburg (FD 50) (Federführung, Prozesskoordination)
	(bzw. mehrere Fach- dienste und Angabe der Federführung)	Mitwirkung von 22 städtischen Fachdiensten in allen Fachbereichen und 19 beteiligten Trägern/Vereinen/Netzwerkpartner*innen
2.	Schwerpunktthemen  (bis zu drei Stichworte für Suchfunktion der Online-Informations-und Beteiligungsplattform)	Themenübergreifend zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
3.	Betroffenes Gebiet  (Stadtteile bzw. Gesamtstadt für barrierefreien Zugang ohne Stadtkarte auf Online-Plattform)	Gesamtes Marburger Stadtgebiet
4.	Inhaltliche Kurzbe- schreibung  (Ziele und Gegen- stand des Vorhabens: Bitte nicht mehr als 1500 Zeichen)	Um den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention heute und in Zukunft gerecht zu werden, hat Marburg einen Aktionsplan mit 63 Maßnahmen in 9 Handlungsfeldern aufgestellt. Inklusion von Menschen mit Behinderungen wird in Marburg als gemeinsame Strategie der Akteure vor Ort und als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden.
		Aufbauend auf einer Bestandsaufnahme (Teilhabebericht 2015) fasst der Aktionsplan die Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK in einem Handlungskonzept zusammen.

5.	Zeitrahmen, aktueller Bearbeitungsstand und weitere Bearbei- tungsschritte (Meilen- steine) (Bitte nicht mehr als 1500 Zeichen)	Der Marburger Aktionsplan ist Teil eines fortlaufenden Prozesses kommunaler Teilhabeplanung. Der Umsetzung der Handlungsansätze folgt eine erneute Bestandsaufnahme (Zweiter Teilhabebericht), der wiederum dann weitere Maßnahmen folgen (Zweiter Aktionsplan). Zwischenberichte dokumentieren den Umsetzungsprozess und zeigen erreichte Ziele und gegebenenfalls neue Handlungsbedarfe auf.
		Der Aktionsplan besteht aus 9 Handlungsfeldern, die sich gegenseitig wechselseitig beeinflussen:
		<ul> <li>Bildung (elementare, schulische und außerschulische Bildung, Erwachsenenbildung),</li> <li>Arbeit und Beschäftigung,</li> <li>Bauen, Wohnen und Mobilität,</li> <li>Sport, Kultur und Freizeit,</li> <li>Gesundheit und Pflege,</li> <li>Kommunikation und Information,</li> <li>Schutz der Persönlichkeitsrechte,</li> <li>Interessenvertretung,</li> <li>Statistik und Datensammlung.</li> </ul>
6.	Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (Schätzung der Gesamtkosten)	Im Rahmen einer schrittweisen Umsetzung sind anfallende Kosten von den beteiligten Fachbereichen und Fachdiensten haushalterisch zu kalkulieren und einzuplanen.
7.	Politische Beschluss- grundlage(n) / Verlin- kung	https://www.marburg.de/all-ris/vo020.asp?VOLFDNR=14177
8.	Formelle Bürger/in- nenbeteiligung (ggf. gesetzlich vorge- schriebene Beteili- gung. Wenn nicht vor- gesehen, antworten Sie bitte mit nein)	nein
9.	Freiwillige Bürger/in- nenbeteiligung (falls geplant, beschreiben Sie bitte mit nicht mehr als 1.000 Zei- chen das Beteili- gungskonzept. Falls nicht geplant, antwor- ten Sie bitte mit nein)	Ja. Der Behindertenbeirat der Universitätsstadt Marburg ist eingebunden.  Eine Projektgruppe gestaltet den Prozess maßgeblich mit. 8 Projektgruppenmitglieder sind zugleich Mitglieder des städtischen Behindertenbeirates. Darüber hinaus arbeitet die Geschäftsführung des Behindertenbeirates in der Projektgruppe mit.

### 10. Ansprechpartner/in

Amt

Vorname Name

Telefon E-Mail

(Zur Veröffentlichung als Kontaktperson(en) für Bürgerinnen und Bürger)

Weitere Informationen, Links

(ggf. auch Projektseiten)

Sozialplanerin der Universitätsstadt Marburg

Monique Meier 201-1933

Monique.Meier@marburg-stadt.de

Die Unterlagen und Protokolle der Projektgruppensitzungen stehen online zur Verfügung.

http://www.marburg.de/teilhabe



## Ausfüllbeispiel Steckbrief Vorhabenliste

Fiktives Beispiel: Entwicklung eines neuen Quartiers

Tit	el des Vorhabens	Handlungsprogramm Wohnen – "Entwicklung Cappel"
1.	Zuständiger FD  (bzw. mehrere Fachdienste und Angabeder Federführung)	Fachdienst 61– Stadtplanung und Denkmalschutz Und weitere Fachdienste in ihren Aufgabenbereichen (FD 50, FD 40, FD 56, FD 58, FD 66, FD 67, FD 57, FD 17, FD 33, FD 52)
2.	Schwerpunktthemen  (bis zu drei Stichworte für Suchfunktion der Online-Informationsund Beteiligungsplattform)	Wohnen, Stadtplanung und Stadtentwicklung, Bauen, Marburg-Cappel
3.	Betroffenes Gebiet  (Stadtteile bzw. Gesamtstadt für barrierefreien Zugang ohne Stadtkarte auf Online-Plattform)	Marburg-Cappel
4.	Inhaltliche Kurzbe- schreibung  (Ziele und Gegen- stand des Vorhabens: Bitte nicht mehr als 1500 Zeichen)	In den kommenden Jahren soll östlich von Cappel ein neues Stadtquartier mit mind. 250 Wohneinheiten und Gewerbeflächen gebaut werden. Ziel wird es sein, gemeinsam mit der Bürgerschaft und wichtigen Akteuren der Stadtgesellschaft Ideen für das neue Stadtquartier zu entwickeln. Dazu werden intensive Untersuchungen in den Bereichen Städtebau, Verkehr, Umwelt, Gesellschaft und der grundsätzlichen Entwicklungsfähigkeit der Fläche durchgeführt und in einem Dialogverfahren mit den Bürgerinnen und Bürgern ein städtebauliches Konzept erarbeitet.
5.	Zeitrahmen, aktueller Bearbeitungsstand	<ul> <li>Projektbeginn: Juli 20xy.</li> <li>Durchführung "Vorbereitende Untersuchungen": Ende 20xy bis Anfang 20xy.</li> </ul>

und weitere Bearbeitungsschritte (Meilensteine)  (Bitte nicht mehr als 1500 Zeichen)	<ul> <li>Öffentliche Informationsveranstaltung am 17.02.20xy</li> <li>Eigentümerveranstaltung am 27.07.20xy</li> <li>Abschluss der ersten Runde der Gespräche mit Eigentümer*innen und Flächennutzer*innen bis Mitte 20xy.</li> <li>Durchführung "Wettbewerblicher Planungsdialog" und Erarbeitung städtebauliches Konzept: ab Anfang 20xy.</li> <li>Auftaktveranstaltung wettbewerblicher Planungsdialog am 31.01.20xy</li> <li>Bürgerforum I am 14.04.20xy</li> <li>Bürgerforum II am 14.07.20xy</li> <li>Präsentation der Ergebnisse des wettbewerblichen Dialogs am 21. November 20xy</li> <li>Erarbeitung eines Rahmenplans auf Basis des Wettbewerbsergebnisses ab März 20xy</li> <li>Öffentlichkeitsveranstaltungen zum Rahmenplan im 2. Quartal 20xy</li> <li>Zweite Runde der Gespräche mit den GrundstückseigentümerInnen und FlächennutzerInnen ab Sommer 20xy</li> <li>Abschluss der vorbereitenden Untersuchungen Anfang 20xy</li> </ul>
6. Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (Schätzung der Gesamtkosten)	Ca. 1,9 Mio Euro für die vorbereitenden Untersuchungen. Kosten für die anschließende Umsetzung können erst nach Abschluss der Untersuchungen geschätzt werden.
7. Politische Beschluss- grundlage(n) / Verlin- kung	Broschüre zum Projekt, Beschluss zur Durchführung der "Vorbereitenden Untersuchungen", Beschluss zur Durchführung eines "Wettbewerblichen Planungsdialogs", Beschluss zu den Rahmenbedingungen des wettbewerblichen Planungsdialogs, Auslobungen zum wettbewerblichen Planungsdialog, Ergebnis des wettbewerblichen Planungsdialogs.
8. Formelle Bürger/in- nen-beteiligung  (ggf. gesetzlich vorge- schriebene Beteili- gung. Wenn nicht vor- gesehen, antworten Sie bitte mit nein)	Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 ff BauGB
9. Freiwillige Bürger/in- nenbeteiligung	Ja.

(falls geplant, be-Im Rahmen von verschiedenen Bürgerforen im "Wettschreiben Sie bitte mit bewerblichen Planungsdialog" gab es die Möglichkeit, Erwartungen, Wünsche und Anregungen zu äußern, nicht mehr als 1.000 Zeichen das Beteilimit den Planungsteams ins Gespräch zu kommen und aktiv an der Entstehung des neuen Stadtteils mitzuwirgungskonzept. Falls ken. Aufbauend auf dem Wettbewerbsergebnis wird nicht geplant, antworten Sie bitte mit nein) ein Rahmenplan erarbeitet. Auch im Zuge dieser Erarbeitung wird es Möglichkeiten zur Information und Beteiligung geben. 10. Ansprechpartner/in Fachdienst 61– Stadtplanung und Denkmalschutz Amt Herr/Frau xxx Vorname, Name 06421/201-xxxx Telefon xxx@marburg-stadt.de E-Mail (Zur Veröffentlichung als Kontaktperson(en) für Bürgerinnen und Bürger) www.marburg.de/neuesquartierxy Weitere Informationen, Links (ggf. auch Projektsei-

ten)



## Fiktives Beispiel Brückenbau

Tit	el des Vorhabens	Neubau xy-Brücke
1.	Zuständiger FD  (bzw. mehrere Fachdienste und Angabeder Federführung)	FD 66 – Tiefbau FD 33 – Straßenverkehr
2.	Schwerpunktthemen  (bis zu drei Stichworte für Suchfunktion der Online-Informationsund Beteiligungsplattform)	Verkehrsflächen und -anlagen
3.	Betroffenes Gebiet  (Stadtteile bzw. Gesamtstadt für barrierefreien Zugang ohne Stadtkarte auf OnlinePlattform)	Weidenhausen, Campusviertel, Südviertel, Oberstadt
4.	Inhaltliche Kurzbe- schreibung  (Ziele und Gegen- stand des Vorhabens: Bitte nicht mehr als 1500 Zeichen)	Das Brückenbauwerk ist marode und muss erneuert werden. In diesem Zuge wird der Verkehrsfluss durch einen dritten durchgehenden Fahrstreifen stadtauswärts sowie einen besonderen Bahnkörper für Bus und Straßenbahn verbessert. Das Brückenbauwerk verbreitert sich um ca. 20m.
5.	Zeitrahmen, aktueller Bearbeitungsstand und weitere Bearbei- tungsschritte (Meilen- steine)	Vorgezogene Bürgerinformation am 27.02.20xy im Vorfeld des Planfeststellungsverfahrens. Dauer des Planfeststellungsverfahrens mindestens bis Ende 20xy.

	(Bitte nicht mehr als 1500 Zeichen)	
6.	Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (Schätzung der Gesamtkosten)	Ca. 10.000.000€
7.	Politische Beschluss- grundlage(n)	Xy-Brücke VO/6713/20xy, Beschluss vom 07.07.20xy in der Stadtverordnetenversammlung (Link zum Stadtverordnetenbeschluss)
8.	Formelle Bürger/in- nenbeteiligung  (ggf. gesetzlich vorge- schriebene Beteili- gung. Wenn nicht vor- gesehen, antworten Sie bitte mit nein)	Formelle Bürgerbeteiligung nach § 3 ff BauGB Vorgezogene Bürgerinformation am 27.02.20xy, Offen- legung der Planung im Zuge des Planfeststellungsver- fahrens
9.	Freiwillige Bürger/in- nenbeteiligung  (falls geplant, be- schreiben Sie bitte mit nicht mehr als 1.000 Zeichen das Beteili- gungskonzept. Falls nicht geplant, antwor- ten Sie bitte mit nein)	nein
10	Ansprechpartner/in  Amt Vorname, Name Telefon E-Mail  (Zur Veröffentlichung als Kontaktperson(en) für Bürgerinnen und Bürger)	FD 66 – Tiefbau Herr/Frau xxx 06421/201-xxxx xxx@marburg-stadt.de
	Weitere Informationen, Links  (ggf. auch Projektseiten)	www.marburg.de/brueckenbau



Fiktives Beispiel: Soziale Stadt / ISEK

Titel des Vo	orhabens	,Soziale Stadt' – Marburg-Hansenhaus
dienste ι	ger FD ehrere Fach- und Angabe erführung)	Fachdienst 61 – Stadtplanung und Denkmalschutz / Fachdienst 51 – Zentrale Jugendhilfedienste Und weitere Fachdienste in ihren Aufgabenbereichen (FD 50, FD 40, FD 56, FD 58, FD 66, FD 67, FD 57, FD 17, FD 33, FD 52)
für Such Online-Ir	unktthemen rei Stichworte funktion der nformations- eiligungsplatt-	Soziale Stadt, Integriertes Städtebauliches Entwick- lungskonzept, ISEK, Hansenhaus
samtstad freien Zu	le bzw. Ge- dt für barriere- lgang ohne te auf Online-	Marburg-Hansenhaus
stand de	ng nd Gegen- ns Vorhabens: nt mehr als	Das Fördergebiet Marburg-Hansenhaus wurde im Jahr 20xy in das Programm Soziale Stadt aufgenommen. Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität und des Wohnens im Quartier können mit finanziellen Mitteln des Bundes (ein Drittel) sowie des Landes Hessens und der Universitätsstadt Marburg durchgeführt werden.
Bearbeite und weite	en, aktueller ungsstand ere Bearbei- nritte (Meilen-	Im Mai 20xy wurde das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) von der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg als Regiebuch zur Durchführung von Maßnahmen im Gebiet beschlossen. Anschließend wurde das ISEK dem zuständigen Hessischen Ministerium für Umwelt, Klima-

(Bitte nicht m 1500 Zeicher		schutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Genehmigung vorgelegt und mit Schreiben vom 1. August 20xy genehmigt. Das ISEK wurde unter Beteiligung der Bürgerschaft, wichtiger lokaler Akteure und der städtischen Verwaltung gemeinsam erarbeitet. Erste Maßnahmen aus dem ISEK sind in der Planung oder bereits in der Vorbereitung zur Umsetzung. Aktuelle Informationen und Termine finden Sie unter <a href="https://www.marburg-machtmit/xy">www.marburg-machtmit/xy</a>
6. Voraussichtlichten des Vorh		Gesamtkosten: 30.000.000 Euro
(Schätzung d samtkosten)		Projekte im Rahmen des Förderprogramms Soziale Stadt werden zu einem Drittel mit Fördermitteln des Bundes finanziert, die anderen beiden Drittel werden vom Land Hessen und der Kommune hinzugesteuert.
7. Politische Be grundlage(n) kung		VO/6713/20xy vom Mai 20xy: Beschluss des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) durch Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg (Link zum Stadtverordnetenbeschluss)
8. Formelle Bür nen-beteiligu	_	§ 3 ff BauGB  Zudem sind in den Fördergebieten im Programm Sozi-
(ggf. gesetzli schriebene B gung. Wenn gesehen, ant Sie bitte mit r	Beteili- nicht vor- tworten	ale Stadt die Betroffenen frühzeitig an der Erstellung eines Entwicklungskonzeptes und bei seiner Umsetzung in geeigneter Form zu beteiligen. Die Kommune entscheidet selbst, welche Maßnahmen zur Beteiligung angewendet werden.
9. Freiwillige Bü nenbeteiligur	J	Zur Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner sowie aller Akteure im Fördergebiet wurden bereits meh-
(falls geplant schreiben Sie nicht mehr al Zeichen das gungskonzep nicht geplant ten Sie bitte i	e bitte mit ls 1.000 Beteili- ot. Falls , antwor-	rere Beteiligungsmaßnahmen durchgeführt. Dies umfasste Informations- und Gesprächsveranstaltungen, Quartiersrundgänge sowie eine interaktive Internetplattform. Ziel dieser Maßnahmen war es, stadtteilbezogene Ideen für Veränderungen zu sammeln und zu diskutieren. Soweit möglich wurden diese Anregungen im "Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept" (ISEK) berücksichtigt. Weitere Beteiligungsmaßnahmen sind in Planung. Aktuelle Informationen und Termine sowie Dokumentationen der durchgeführten Beteiligungsmaßnahmen finden Sie unter www.marburgmachtmit/xy
10. Ansprechpar	tner/in	
Amt Vorname, Na Telefon E-Mail	ıme	Fachdienst 61– Stadtplanung und Denkmalschutz Herr/Frau xxx 06421/201-xxxx xxx@marburg-stadt.de

(Zur Veröffentlichung als Kontaktperson(en) für Bürgerinnen und Bürger)

Weitere Informationen, Links

(ggf. auch Projektseiten)